



Bern, 12. Dezember 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Mobilfunk: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2025 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Mobilfunk ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **31. März 2026**.

Der Bundesrat beabsichtigt, mit einer Gesetzesvorlage die Mobilfunkversorgung in der Schweiz zu stärken. Ziel ist es, den Unterhalt, den Ausbau und die Modernisierung von Mobilfunkanlagen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Gleichzeitig soll der Schutz von Bevölkerung und Umwelt vollumfänglich zu gewährleistet bleiben und die Transparenz gefördert werden.

Kern des Vorschlags ist die Entkoppelung des Strahlenschutzes vom Baubewilligungsverfahren. Künftig soll für die von Mobilfunkanlagen ausgehende nichtionisierende Strahlung ein spezifisches Bewilligungsverfahren gelten. Die Betreiberinnen müssen ein Qualitätssicherungssystem betreiben, das die Einhaltung der Grenzwerte laufend überwacht. Für nicht-strahlungsrelevante bauliche Massnahmen – sowohl beim Neubau als auch bei Änderungen mit mehr als geringfügigem Einfluss auf das Erscheinungsbild – bleibt das ordentliche Baubewilligungsverfahren bestehen.

Gerne laden wir Sie ein, zur Gesetzesvorlage und zu den Ausführungen im erläuterten Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://Vernehmlassungen laufend (admin.ch)).

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, für Ihre Stellungnahme den beiliegenden Fragebogen zu verwenden und diesen **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer**



Word-Version (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

kf-sekretariat@bacom.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits wäre es zweckdienlich, wenn Sie die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten im Fragebogen angeben könnten.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Julia op de Weegh (Tel. 058 484 53 57; julia.opdeweegh@bacom.admin.ch) und Markus Affolter (Tel. 058 460 54 37; markus.affolter@bacom.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Rösti
Bundesrat